



Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen

Finanzamt Kaufbeuren – Postfach 1260 – 87572 Kaufbeuren

Firma
Hermann Kuffer
Kaufbeurer Str 1 b
87634 Obergünzburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	125
Steuernummer:	12524180047
Sicherheitsnummer:	37315579

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 08341 802-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	125 / 241 / 80047	820	Frau Möller	109	19.09.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Hermann Kuffer, Kaufbeurer Str 1 b, 87634 Obergünzburg
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 19.09.2019 bis zum 18.09.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Telefax	E-Mail
Remboldstraße 21	Servicezentrum Montag - 07:30 - 13:00	08341 802 - 221	poststelle.fa-kf@finanzamt.bayern.de
87600 Kaufbeuren	Donnerstag 07:30 - 18:00		Internet
	Servicezentrum Donnerstag (nur von Februar - Juli)		
	Servicezentrum Freitag 07:30 - 12:00		www.Finanzamt-Kaufbeuren.de
Kreditinstitut	IBAN		BIC
Sparkasse Kaufbeuren	DE08 7345 0000 0000 0257 00		BYLADEM1KFB
Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg	DE44 7200 0000 0073 4015 00		MARKDEF1720
Hypo-/ Vereinsbank Kaufbeuren	DE32 7342 0071 0002 5590 80		HYVEDEMM427

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Möller



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.